

B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung der Gemeinde Lindberg; Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Lindberg;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Lindberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den gesamten Geltungsbereich der Gemeinde Lindberg gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.05.2024 wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der Zeit vom

28.06.2024 bis 01.08.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lindberg unter <https://www.gemeinde-lindberg.de/buerger/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene.html> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Rathaus Lindberg, Zwieselauer Straße 1, 94227 Lindberg, im Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Es liegen aus:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.05.2024
3. Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2024

Es sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

- Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz
- Landratsamt Regen, Naturschutz
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind ermittelt, bewertet und in einem Umweltbericht zusammengefasst worden. Es liegen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans umweltbezogene Informationen vor, die nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet sind. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken und sich gegenseitig beeinflussen (Wechselwirkungen zwischen den umweltbezogenen Schutzgütern).

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch und Gesundheit	Wohn- und Wohnumfeldsituation / Erholung und Freizeit / Gesundheit, Lärm und Luftschadstoffe, Gerüche / Empfindlichkeit
Tiere	Tierwelt / Artenschutz / Empfindlichkeit
Pflanzen und biologische Vielfalt	Naturräume / potentielle natürliche Vegetation / kulturlandschaftliche Gliederung / besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft / europäische

	Schutzgebiete / Landschaftsbild / Bestandskartierung Natur und Landschaft / Landnutzung / Ortsrandeingrünung / Vernetzungsstruktur an Gräben und Bächen / Vernetzungsstruktur in der freien Landschaft / Waldränder / Gehölze in der freien Landschaft / Gehölze innerhalb Bauflächen / extensiv genutzte Flächen / Feuchtwiesen und Feuchtflächen / private Grünflächen / Empfindlichkeit
Fläche	sparsamer, schonender Umgang mit Grund und Boden / Siedlungsentwicklung / qualitative und quantitative Aspekte bzgl. der Flächenneuinanspruchnahme
Boden	Inanspruchnahme von Boden / Naturräumliche Gliederung, Landschaftsstruktur / Geologie / Empfindlichkeit / Altlastenverdachtsflächen / Empfindlichkeit
Wasser	Grundwasser / Oberflächengewässer (Fließgewässer und Stillgewässer) / Grundwasser und Quellen / Grundwasserschutzgebiete / Rückhaltevermögen und Grundwasserneubildung / Überschwemmungsgebiete und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete / Empfindlichkeit
Klima, Luft und Klimawandel	Niederschlag und Temperaturen / Frischluft- und Kaltluftentstehung / Klimawandel / Empfindlichkeit
Landschaft	Naturräume / kulturlandschaftliche Gliederung / besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft / europäische Schutzgebiete / Landschaftsbild / Land- und Forstwirtschaft / Empfindlichkeit
Kultur- und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler / Kulturlandschaft und Kulturlandschaftsbereiche von besonderer historischer Bedeutung / Rohstoffgewinnung / Empfindlichkeit
Wechselwirkungen zwischen den umweltbezogenen Schutzgütern	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lindberg, 26.06.2024

GEMEINDE LINDBERG

gez.



Aushang vom 27.06.2024 bis 01.08.2024

**Lorenz
1. Bürgermeister**